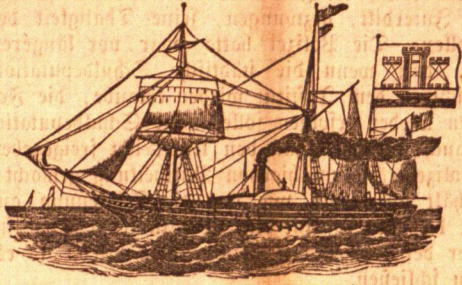


Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 3 Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3 1/2 Mark.
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Petitzeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,
sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr
einzuliefern

Belag-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

N^o 231.

Memel, Donnerstag, den 3. Oktober.

1878.

Tagess-Chronik.

Am 3., Nachm. 2 Uhr, Friedrich-Wilhelm-Strasse
9. 10. Auktion über Damen-Paletots, Unterröcken, Weiß-
waaren etc.

Große Arbeiter-Versammlung

in Sachen des Stumm'schen Antrags auf Errichtung
einer Zwangs-Pensionskasse und der Verwendung der
Wilhelmspende.

△ Berlin, den 30. September.

Die vom Centralrath und der Anwaltschaft der
Deutschen Gewerksvereine zum Sonntag, den 29. Sep-
tember nach dem Concertgarten (Friedrichstraße 218)
ausgeschriebene allgemeine Mitglieder-Versammlung der
Berliner Orts-Gewerksvereine zum Zweck der Verathung
der oben vermerkten Punkte war außerordentlich zahlreich,
auch von Gästen, besucht. Unter letzteren befanden sich
eine Anzahl fortschrittliche und nationalliberale Abgeord-
nete, sowie mehrere angesehenere Versicherungsbeamte.
Außerdem hatten sich Mitglieder der Gewerksvereine aus
den benachbarten Ortsvereinen Moabit, Charlottenburg,
Potsdam und Spandau eingefunden. Die Versammlung
wurde von dem Maschinenbauer Kamien eröffnet und
geleitet. Die Herren Dr. Max Hirsch und Direktor
Dr. Zillmer (eine der ersten Autoritäten auf dem Ge-
biete des Versicherungswesens) referirten über die zur
Verathung stehenden Gegenstände, ersterer vom sozialen
und allgemeinwissenschaftlichen Standpunkte, letzterer vom
rein technischen Standpunkte das Zwangs-Pensionskassen-
projekt und die Verwendung der Wilhelmspende zur Er-
richtung einer Pensionskasse verurtheilend. Auch die Herren,
Reichstagsabgeordneter Wölmer und Dr. H. W. Oppen-
heim (Referent des Reichstages bei Verathung des Hilfs-
kassengesetzes), sowie mehrere Mitglieder der Gewerk-
vereine sprachen sich in entschiedener Weise gegen alle
Zwangsprojekte aus, indem sie auf die freien Pensions-
kassen der Gewerksvereine hinwiesen, welche, aus
den Beiträgen der Arbeiter geschaffen, heute schon bei
einem Vermögen von über 330,000 Mark etwa 250 Ar-
beiter mit einer wöchentlichen Invalidenpension von 6
resp. 4 1/2 Mark unterstützen. Schließlich nahm die Ver-
sammlung einstimmig die folgende Resolution an:

Die Versammlung erklärt:

In Erwägung,

daß die von konservativer Seite geplante Einführung
obligatorischer Arbeiter-versorgungs- und
Invalidenkassen für Fabrikarbeiter die ver-
fassungsmäßige Gleichberechtigung aller Staatsbürger
durch ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen
Klasse aufs Schwerste verletzt,

daß wirtschaftlich diese Mehrbelastung den größten
Theil der Fabrikindustrie und insbesondere deren
Arbeiterbevölkerung geradezu erdrücken würde,

daß eine neue Beschränkung und Bevormundung
der Arbeiterklasse in staatssozialistischer Richtung und
im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbsthilfe
und Selbstverantwortlichkeit eingeführt würde,

daß der Pensionskassenzwang für Fabrikarbeiter
nirgend in der Welt besteht und, während die als Muster
hingestellten Knappschafts-Kassen höchst mangelhaft
sind, auch in Deutschland die freien Altersver-
orgungs- und Invalidenkassen, insbesondere
die der Deutschen Gewerksvereine, sich be-
währt haben;

daß endlich die Ausführbarkeit des Zwangsprojektes,
vom wirtschaftlichen und sachverständigen Standpunkte
höchst zweifelhaft, nur noch zu größerer Verbitterung
der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft führt,
ist der Antrag Stumm und Genossen als ungerecht und
gemeinschädlich zu verwerfen.

Zugleich erklärt die Versammlung sich gegen die
Absicht, die wesentlich auch von Arbeitern aufgebrachte
Wilhelmspende zur Förderung der Zwangspensionskassen
oder auch als Almosen zu verwenden.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 2. October.

Die zweite Lesung des Sozialistengesetzes wird
diesmal einen völlig anderen Charakter tragen, als ihn
dergleichen Revisionsitzungen sonst in den Ausschüssen
des Reichstags zu haben pflegen. Die Verathungsformen
des Reichstagsplenums gelten in den Commissionen sonst
nicht. Hier werden die im Plenum üblichen drei „Lesun-
gen“ nicht gehalten. In einer einmaligen fortlaufenden
Verathung wird hier gewöhnlich jede Vorlage discutirt,
werden die Veränderungen vorgenommen und eine
„zweite Lesung“ findet nur statt, damit die Redaktions-
commission den veränderten Entwurf, damit der Com-
missionsberichterstatter seinen Bericht zur Kenntnisaahme
vorlege. Diesmal wird freilich ebenfalls der Redaktions-
ausschuß die Vorlage in ihrer neuen, von der Commission
beschlossenen Gestalt vorlegen, diesmal werden sich von
Neuem Debatten entspinnen, wird es noch heiße Kämpfe
geben und mancher Beschluß wird wohl eine Aenderung
erfahren. Zunächst gilt dies von den Paragraphen, die sich
mit den Beschwerde-Instanzen befassen, von den §§ 4, 8,
16 und 19. Man erinnert sich, wie diese heißen Artikel
immer und immer wieder zurückgestellt wurden in der
Commission, welche eine Anzahl von Reden gehalten, von
Kämpfen ausgeht, welche eine Menge von Anträgen
abgelehnt wurden, ehe am letzten Tage der Nothbeschluß
gestaht, nur damit die erste Lesung endlich zu Ende kam.
Der Antrag Harnier-Schwarze, dessen Tendenz es war,
alle Parteien zu befriedigen, hat eigentlich keine befrie-
digt. Mit einer Stimme Majorität wurde er angenom-
men, wird aber in zweiter Lesung noch angefochten wer-
den von der Regierung, von den oppositionellen Mit-
gliedern der Commission, von Lasker, während das Ge-
meinschaftlich von richterlicher — und Verwaltungsbehörde, welche
der Antrag Harnier-Schwarze als Rekurs-Commission
einsetzt, keine sonderlich begeisterten Vertheidiger finden wird.

Während übrigens bei uns die Waffen geschmiedet
werden zur Abwehr der Gefahr, welche die sozialistische
Propaganda birgt, giebt uns Rußland eben ein Beispiel,
wie schwer es ist die im Dunkeln operirende Revolution
zu bekämpfen. Die Regierung des Czaren ist in der
Lage, nicht erst mit einem Parlament unterhandeln zu
müssen über die Ausnahmemaßregeln zur Bekämpfung
der nihilistischen Agitation. In den großen Städten des
Czarenreichs ist der Belagerungszustand erklärt, die Cen-
sur geht mit den öffentlich erscheinenden Blättern auf das
Unglimpflichste um, verbietet alles, was ihr irgend be-
denklich erscheint, die ganze Polizeimacht ist aufgeboten
gegen die politisch anrüchigen Persönlichkeiten, Haus-
suchungen, Confiscationen, Verhaftungen, Deportationen
nehmen gar kein Ende, und dennoch erscheinen täglich
neue Manifeste der „geheimen Regierung“. Brochüren
der aufreizendsten Art werden in geheimen Druckereien
hergestellt und massenhaft verbreitet. Vom 1. October
ab erscheint eine nihilistische Zeitung „Land und Freiheit“
in Petersburg, und es sind Anstalten getroffen, daß die
Abonnenten das Blatt erhalten, das Abonnementgeld
entrichten, ohne zu wissen, wo das Blatt gedruckt und
durch wen es ausgeht. Die Drohungen der
„geheimen Regierung“ mehren sich. Neuerdings erhiel-
ten die Redacteurs der officiösen und liberalen russi-
schen Blätter Briefe, in denen ihnen der Tod angekün-
digt wird, für den Fall, daß sie noch ferner gegen die
Nihilisten agitiren.

Zu diesen Fatalitäten im Innern des Landes treten
neuerdings für Rußland nicht wenig Unannehmlichkeiten
in der äußeren Politik hinzu. Ein neuer Vertrag, den
Rußland mit der Türkei abgeschlossen, und der bestimmt
ist, „die Lücken des Berliner Vertrages auszufüllen“,
stößt auf Widerspruch bei den Cabineten. Eine neue
Convention, die Gortschakoff den Rumänen vorgeschlagen,
findet in Bukarest keine freundliche Aufnahme und der
Krieg zwischen England und Afghanistan scheint einen
Englisch-Russischen Krieg wahrscheinlich machen zu sollen.
In dem Waffengerassel, das die Englischen Rüstungen
zum Kriege gegen die Afghanen verursachen, ist
eine Tragödie der öffentlichen Aufmerksamkeit ent-

gangen, die sich dieser Tage im Staatsgefängniß der
Hauptstadt von Afghanistan abgespielt. Lange hielt
der Emir Schir Ali, der Beherrscher der Afghanen, seinen
eigenen Sohn, Jakub Khan, gefangen. Jakub Khan soll
staatsgefährliche Pläne gehabt und betrieben haben. Aus
Bombay kommt nun die Nachricht, Jakub Khan habe sich
im Gefängniß selbst das Leben genommen. Von anderer
Seite aber wird behauptet, der Emir habe ihn hinrichten
lassen, der Vater habe den Sohn enthaupfen lassen!

Nach den neuesten Depeschen ist nicht daran zu
zweifeln, daß England sich sofort der Pässe in dem Berg-
land und der nächstgelegenen festen Plätze versichern will,
um genügende Stützpunkte für den Frühjahrs-Feldzug
zu gewinnen. Als Gründe für dieses rasche Vorgehen
werden besonders angeführt, daß die Pässe bei längerem
Zögern während des Winters durch Befestigungen und
Geschütze uneinnehmbar gemacht werden könnten und
dann, daß der orientalische Charakter, nicht nur der Af-
ghanen, sondern auch der Indier, nur durch sofortiges
energisches Handeln sich imponiren lasse, da sonst während
des Winters das Englische Prestige in den Augen der
Asiaten ganz bedeutende Einbuße erleiden würde. Diese
Annahme dürfte zutreffend sein.

Die Orleansischen Blätter betrachten Gambetta's
und Freycinet's Rundreise als Einladungen für die
Monarchisten, die man in das Pantheon der Republik,
die für alle Gesinnungen und Ideale Platz habe, zu
complimentiren suche. Die außerordentliche Mäßigung
in Freycinet's Reden aber soll noch den besondern Zweck
haben, diejenigen Conservativen und Katholiken, die Ehr-
geiz genug haben, Rollen auch unter dem jetzigen System
zu spielen, zu versöhnen und zu gewinnen. Ein solcher
Mann ist Mac Mahon, der die Republik haßte und doch
Präsident der Republik wurde, als man ihm die hohe
Stellung anbot; ein solcher ist der Herzog von Umale.
Warum sollte er keine Nachahmer finden? Den Ultra-
montanen gilt diese Halbheit für eine Veründigung, den
Legitimisten für Verrath, und deshalb eifern sie heute
stärker als jemals gegen den Liberalismus, der zu allem
fähig sei, nur nicht zu Schritten der Selbstachtung und
Solgerichtigkeit in Worten und Werken.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 30. September. Fürst Bismarck ist, wie
wir von vorn herein erwarteten, gestern aus Warzin wie-
der hier eingetroffen und wird, wie es in unterrichteten
Kreisen mit Bestimmtheit verlautet, in der morgen statt-
findenden Sitzung der Commission für das Sozialisten-
gesetz persönlich erscheinen und sich an der zweiten Lesung
des Gesetzes anhaltend betheiligen. An anderer Stelle
geben wir den Wortlaut des Gesetzes, wie es aus der
Commissionsberathung hervorgegangen ist, sowie die An-
träge, welche von der Subcommission zu demselben ge-
stellt sind. Wie man in unterrichteten Kreisen glaubt,
wird die Bundesregierung nur in zwei Punkten gegen
die Beschlüsse der Commission Widerspruch erheben, die
in der Zusammensetzung der Rekursinstanz und in der
von der Commission beschlossenen Zeitdauer von 2 1/2 Jah-
ren beruhen. Wenn es auch noch möglich wäre, eine
Verständigung zu erzielen, so glauben doch unterrichtete
Personen, daß der Reichszanler mit aller Entschiedenheit
— und hierin wird er von der Mehrheit des Bundes-
rathes unterstützt — sich gegen die Beschränkung der
Gültigkeit des Gesetzes auf eine bestimmte Dauer wenden
und eher die Session resultatlos verlaufen lassen werde,
als irgend einer Zeitbeschränkung zustimmen.

Die nächste Sitzung des Reichstages hat der Prä-
sident v. Forckenbeck auf Montag, 7. October Nachmittags
2 Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen nur
Berichte der Wahlprüfungs-Commission.

Präsident v. Forckenbeck hat, wie wir hören, den
städtischen Behörden Berlins nunmehr schriftlich angezeigt,
daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürger-
meister von Berlin für die Dauer der nächsten 12 Jahre
annehme. Herr v. Forckenbeck wird dies neue Amt bald
antreten.

Im August wurden von 178 Firmen (Urheber) 3335
Muster hinterlegt, wovon 459 plastische. Die meisten
kamen von Cottbus (511), Mühlhausen i. E. (422),

Berlin (286) Bittau (199), Gera (162), Borach (150), Elberfeld (142), Chemnitz (134), Dessau (123), Hamburg (102). Gegen den Monat Juli hat die Zahl der Urheber um 4 abgenommen, die der Muster und Modelle um 141 sich vermehrt, und zwar hat sich die Zahl der plastischen Muster um 211 vermindert, dagegen die der Flächenmuster um 352 vermehrt. Gegen den Monat August 1877 hat sich die Zahl der Urheber um 23, der Muster bezw. Modelle um 846 und zwar der plastischen um 55, der Flächenmuster um 791 vermehrt. Die Zahl der Gerichte hat gegen den Monat Juli 1878 um 3, und gegen den August 1877 um 13 zugenommen. Im Jahre 1878 sind bis Ende August 31104 Muster bezw. Modelle (darunter 6727 plastische) eingetragen (darunter ein ausländisches). Im ganzen sind seit Eröffnung der Musterregister (1. April 1876) 104087 Muster bezw. Modelle (19677 plastische und 84401 Flächenmuster) darunter 8 ausländische eingetragen.

△ Berlin, 30. September. Die Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes hat sich bekanntlich in erster Lesung dafür entschieden, daß das Gesetz vorläufig nur bis zum 31. März 1881 Geltung haben soll. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, in dieser beschränkten Dauer einen besonderen Vorzug zu sehen. Gerade diese beschränkte Dauer wird den Vorwand geben, für eine reactionäre Gesetzgebung von unbeschränkter Dauer. Hat doch Herr Lasker selbst, als er die Geltungsdauer von drittehalb Jahren zugab, erklärt, daß diese Frist benutzt werden müsse zur Ausarbeitung eines Reichsvereinsgesetzes und zur Revision des Reichspressgesetzes. In welcher Tendenz dieses neue Gesetz gegeben und diese Revision vorgenommen werden würde unter dem Einflusse der Meinung, daß diese dauernden Gesetze das Ausnahmengesetz entbehrllich machen sollen, bedarf wohl nicht erst besonderer Darlegung. Soll einmal die Reaction unvermeidlich sein, so ist uns die nackte noch lieber als die verschämte.

Wie man hört, sollen innerhalb der Preussischen Regierung umfassende Vorarbeiten eingeleitet sein, um festzustellen, inwieweit die bestehende Gesetzgebung zur Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung beitrage und in welcher Richtung und in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sei.

Herr Rittergutsbesitzer Luz, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses für den 10. Doppelner Wahlkreis (Meiße-Grottkau) hat krankheitshalber sein Mandat niedergelegt. Herr Luz gehörte der Fraktion des Centrums an.

Herr v. Forckenbeck hat bis jetzt eine Erklärung über Annahme oder Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl als erster Bürgermeister der Reichshauptstadt noch nicht abgegeben. Auf die bezügliche offizielle Mittheilung von dieser Wahl soll Herr von Forckenbeck sich eine Bedenkzeit bis zum 2. Oktober erbitten haben. (Siehe dagegen die Correspondenz.)

Die Regierung hat schon oft die Offiziösen, deren eigene Minister und die Beamten dementirt, wenn ein Tagesinteresse dies erforderte, sie hat uns an Ueber-raschungen aller Art gewöhnt und gleichmäßig können wir im Deutschen Lande mancherlei über uns ergehen lassen, das anderwärts entweder gar nicht oder doch nur unter außerordentlichen Umständen möglich wäre. Wenn indeß eine Nachricht sich bestätigt, die heute das „Berliner Tageblatt“ bringt, dann wäre der Preussischen Regierung die schwere Aufgabe gelungen, die politischen Kreise des eigenen Landes doch noch zu überraschen. Das „Berl. Tageblatt“ meldet nämlich, Herr Oppert de Blowitz, der Correspondent der „Times“ in Paris habe den Kronenorden dritter Klasse erhalten. Man weiß, welches Aufsehen die Publikationen des Herrn Oppert de Blowitz über seine Begegnungen mit dem Fürsten Bismarck gemacht hat, man weiß wie eifrig unsere Offiziösen bei der Hand waren, die Zuberlässigkeit der Blowitzschen Enthüllungen zu verdächtigen, man weiß wie brüderlich „Post“ und „Norddeutsche Allgemeine“ Mißtrauen gegen diese Sensationsartikel der „Times“ predigten, man weiß, daß die „Norddeutsche Allgemeine“ in ihrem Eifer sich sogar so weit verstieg, Herrn de Blowitz niederzuschmettern durch die Behauptung: er heiße Meyer. Fürst Bismarck selbst sogar nahm im Reichstage Veranlassung, Herrn Oppert de Blowitz in mehr feuilletonistisch seiner als staatsmännischer Weise zu dementiren. Man entsinnt sich des Ausspruchs des Fürsten Bismarck, Bebel hätte ein ausgeprochenes Talent dazu, Correspondent der „Times“ zu werden, wenn er die Mischung von Wahrheit und Dichtung selbst componirt habe, die er in seinen Enthüllungen vorgebracht. Und dieser viel dementirte „Times“-Correspondent nun, dieser „Meyer“ erhält trotz alledem den Kronenorden dritter Klasse. Wunderbar! Sehr wunderbar! Man wird natürlich nicht glauben, daß die Regierung jemand einen Orden verleiht, der eben erst dem Reichskanzler und ersten Minister Worte in den Mund gelegt, die er nicht gesprochen, der dadurch die freundlichen Beziehungen des Deutschen Reichs zu den Nachbarstaaten zerstört hat. Man muß im Gegentheil annehmen, Herr Oppert de Blowitz habe nichts als die reine Wahrheit in der „Times“ geschrieben, habe sich durch seine Enthüllungen verdient gemacht um das Deutsche Reich, d. h. um den Deutschen Reichskanzler. Es war also nichts mit den wichtigen Dementis, nichts mit dem Angriff auf de Blowitz, mit denen die officiösen Blätter so freigebig werden. Die Offiziösen sind nun dementirt durch die Regierung, Herr Oppert von Blowitz hat einen Orden. Nun verhehte „Norddeutsche Allgemeine“, wie heißt jetzt Meyer? Der Correspondent der „Times“ ist dekoriert. Fürst Bismarck hat Herrn Bebel aber das gleiche Talent nachge-

rühmt, dieselbe Qualifikation — wird nun auch Herr Bebel einen Orden bekommen? Bebel, de Blowitz, beide haben in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen durch ihre Enthüllungen über das politische Verhalten des Fürsten Bismarck. Beide sind officiös und von Durchlaucht selbst dementirt worden. Blowitz hat nun seinen Orden, wann bekommt ihn Bebel?

Das in der letzten Zeit vielgenannte Arbeiter-Bildungs-Institut, das bald nach dem Nobiling-Attentat wegen seiner sozialdemokratischen Tendenz geschlossen wurde, ist durch das seit jener Zeit über demselben hängende politische Interdikt, gezwungen, seine Thätigkeit definitiv einzustellen. Die Polizei hatte zwar vor längerer Zeit erklärt, daß wenn die städtische Schuldeputation den Unterricht in dem Institut wieder erlaube, die Freigabe desselben wieder erfolgen solle. Die Schuldeputation hat denn auch in der That den Unterricht freigegeben und dem Polizeipräsidenten hiervon Mittheilung gemacht; letzteres hält aber nach wie vor die Schließung aufrecht, so daß, da das Institut ein Privatunternehmen ist, dem Inhaber desselben nichts weiter übrig blieb, als es definitiv zu schließen.

Wie die „Berliner Freie Presse“, so erklärt nun auch das Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands, der „Leipziger Vorwärts“, daß es nicht daran denke, sein Erscheinen freiwillig einzustellen, es werde nur darauf ankommen, ob die Leser des „Vorwärts“ mit einer weniger agitatorischen, aber desto lehrreicheren Lektüre zufrieden sein werden. Die Sozialdemokraten müßten, so meint das Blatt, die Zeit der Dauer des Ausnahmengesetzes als einen Ruhepunkt in der sozialdemokratischen Bewegung betrachten, von welchem aus Rückschau zu halten sei, ob denn auch Alles in richtiger Weise angegangen worden. Wenn man die sozialdemokratische Presse mit Gewalt zwingen, abzulassen von einzelnen Bestrebungen, von einzelnen Erörterungen, so führe man sie dadurch zu anderer Thätigkeit, ohne daß deshalb das alte Ziel aus dem Auge gelassen werden dürfe. Man würde künftig nicht mehr über das eigentliche Prinzip der Sozialdemokratie schreiben, aber man werde auch nimmermehr irgendwie gegen dieses Prinzip auftreten, dieses Prinzip verleugnen.

Trotz aller polizeilichen Chikane und des ihnen bevorstehenden Ausnahmengesetzes ist den Sozialdemokraten der Humor noch nicht vollständig abhanden gekommen. Die Nachricht, daß in der Zeit zwischen dem 15. und 20. Oktober der Thurmknopf auf die im Umbau begriffene Jerusalemer Kirche gesetzt und alter Sitte gemäß darin Urkunden, Münzen und sonstige auf die Gegenwart Bezug habende Schriftstücke Aufnahme finden sollen, begleitet die „Berliner Freie Presse“ mit folgenden lakonischen Worten: „Wir würden außerdem noch vorschlagen, daß man sämtliche Eigendepeschen, welche aus Anlaß der beiden Attentate in die Welt gesetzt wurden, dazu lege, damit unsere späteren Nachkommen, wenn sie einmal die Kapsel öffnen, sich einen Begriff machen können, mit welchen Mitteln es möglich gemacht wurde, den Boden für die Ausnahmengesetzgebung zu ebenen.“

Rußland.

R. Von der Russischen Grenze, 2. Oktober. Die Vorarbeiten zuder dritten landwirthschaftlichen Ausstellung, die im Juni des nächsten Jahres in Riga stattfinden soll, sind, wie die Rtg. Btg. erzählt, in ein neues Stadium getreten. Beschlossen wurde von dem gebildeten Comitee zuerst ein Besuch an das Finanzministerium um Erlaß der Zollabgaben für die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, desgleichen Gesuche an den Rath und das Fürsencomitee um Verzicht auf die Handels- und Schiffs-fahrtabgaben für diese Gegenstände zu richten, ferner die Verwaltungen der betr. Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrtsgesellschaften, eventuell die Preussische Ostbahn um Reducirung ihrer Frachtsätze zu ersuchen. Für den Eröffnungstermin ist vorläufig die Zeit zwischen dem 10. und 15. Juni 1879 festgesetzt. — Die wegen Erleichterung des Deutsch-Russischen Grenzverkehrs gepflogenen Unterhandlungen haben, nach der Rtg. Btg., zum Abschluß einer Convention geführt, deren Unterzeichnung demnächst erfolgen soll. — Im Criminaldepartement an der Odeßauer Gerichtspalate wird, wie man den „Bissh. Web.“ meldet, demnächst die erste Gerichtssitzung unter Hinzuziehung der Vertreter der Stände stattfinden. In dieser Sitzung sollen drei Prozesse zur Verhandlung gelangen. In dem ersten ist der Zekaterinofflawische Stadtverordnete Schischkin angeklagt, das Stadthaupt von Zekaterinofflaw, während der Sitzung der Duma thätlich insultirt zu haben, in dem zweiten hat sich ein Herr Löwensohn zu verantworten, weil er in Gegenwart von Lehrern und Schülern des Zekaterinofflawischen Gymnasiums einen Lehrer dieser Anstalt ebenfalls thätlich insultirt hat, und in dem dritten Prozesse sind 6 Personen zur Verantwortung gezogen, weil dieselben auf der Station Malaja-Odeßa einen Herrn Gorinowitsch, nachdem sie denselben in einen Hinterhalt gelockt, mit Schwefelsäure begossen haben, so daß noch gegenwärtig, obgleich das Verbrechen bereits vor etwa 2 Jahren geschah, denselben das Gesicht vollständig verunstaltet ist und er die Augen verloren hat. Aus Riga wird unter dem 28. September gemeldet: Bei häufig wechselndem Winde war die Witterung in den letzten Tagen sehr veränderlich und so kühl, daß der Thermometer früh Morgens nicht mehr als 4 Grad Wärme zeigte und die Nächte Reifrost brachten, der indessen den Blüthen der Gartengewächse, wo dieselben geschützt waren, noch keinen Schaden zugefügt hat; am 28. September ist der Himmel wieder klar und die Temperatur auf 10 Grad Wärme gestiegen. — Das Getreidegeschäft an der

Börse ist noch immer in Folge der im Verhältnisse zu den ausländischen Märkten hoch stehenden hiesigen Preise gelähmt. Die sich in letzter Zeit für den Export immer günstiger gestaltenden Wechselcourse machen wenig Eindruck auf das Getreidegeschäft, da eines Theils die Schiffs-frachten bedeutend gestiegen sind, andern Theils namentlich England und Belgien, abgesehen von ihren eigenen guten Ernten, so günstige Offerten aus Amerika erhalten haben, daß an eine Steigerung der Preise für's Erste gar nicht zu denken ist und die Preise demnach bedeutend reduziert werden müssen, wenn in Riga ein Ansschwung des Geschäfts angebahnt werden soll. 120 pfündiger Roggen wird jetzt zu 79 Kop. pro Pud auf Oktobertieferung angeboten, ohne Nehmer zu finden. Frischer Hafer wurde in loco und auf Lieferung für den ganzen September zu 80 à 79 Kop. pro Pud gemacht und bleiben dazu Verkäufer. Gedörter Haussamen bedang auf Oktober 1 Rbl. 38 Kop. pro Pud. Buchweizengröße, alle drei Sorten, durchschnittlich 1 Rbl. 20 Kop. pro Pud. — Die Libauer Zeitung meldet unter dem 29. September: Die Ausfuhr betrug im Monat August: Roggen 46,730 Tschetw., Gerste 20,230 Tschetw., Hafer 12,477 Tschetw., Erbsen 331 Tschetw., Buchweizengröße 1305 Tschetw., Lumpen 8142 Pud, und diverse Holzwaaren. Die Ausfuhr ist nicht gerade bedeutend, jedoch gegen frühere Jahre ganz enorm gewachsen. Für diesen Winter haben sich die Getreide-Exporteure und Commissionäre vorgelesen, indem im Laufe des Sommers eine Reihe großer massiver Speicher entstanden sind, somit die Nothwendigkeit, wie vorigen Winter, Getreidemassen im Freien zu lagern, nicht mehr vorkommen dürfte. Desgleichen ist auf dem neuen Güterbahnhof die größte Anzahl Güterschuppen bereits fertig, so daß auch dort von einem Verderben des Getreides abgesehen werden kann. Wenngleich auch der Handel in den letzten Jahren einen kaum geahnten Aufschwung genommen hat, so will es uns doch scheinen, wird hinzugefügt, daß sich auch ungesunde Symptome eingeschlichen haben, die der Beachtung werth sind. Wir meinen den Häuserschwund und die Arbeiter-Verhältnisse. Für Grundstücke und Arbeitslöhne werden Preise gezahlt, die Libau in dieser Hinsicht zu einer Großstadt machen. Fragt man jedoch, ob die Käufer auch baar bezahlen, so müssen wir leider antworten: Nein, die Käufe werden fast immer nur mit geringer Anzahlung geschlossen. Fragt man weiter, wer sind die Käufer, so folgt die Antwort: fast nur Juden die überhaupt sich sehr in Libau breit machen. Wir wollen mit diesen Worten den in Libau lebenden Juden nicht nahe treten, sondern nur auf die Gefahr aufmerksam machen, die dem Gemeinwesen durch das Einwandern der vielen Litauischen Juden droht, die natürlich nicht das mindeste Interesse für das Wohl der Stadt haben, ihr Einfluß jedoch als Grundbesitzer bei den nächsten Wahlen von großem Einfluß sein kann. — Am 15. Juni d. J. kam Herr Prossorowski, Gehilfe des beiseitigen Rechtsanwalts Przwalski vor die Wohnung des letzteren angefahren. Die 27jährige Tochter eines Staatsraths Wenezka schoß auf ihn aus einem Revolver. Der Schuß hatte keine schlimmen Folgen. Sofort gab die Wenezka an, in ihrer Kurzsichtigkeit habe sie sich versehen und Prossorowski für Przwalski gehalten. Auf letzteren wollte sie schießen. In der Untersuchung deponirte sie: Mit Przwalski unterhielt sie ein Verhältniß; da er jedoch keine Beziehungen zu einer anderen, verheiratheten Dame nicht lösen wollte, so hielt sie, Wenezka, es für nöthig, ihn „für diese ehrlose That“ zu züchtigen durch Gefährdung seiner Reputation. Tödteten wollte sie Przwalski nicht. Nur die öffentliche Aufmerksamkeit wollte sie auf ihn gewandt wissen. Einerlei, wo sie ihn angetroffen haben würde, ob beim Gericht, auf dem Spaziergange oder sonstwo, ganz einerlei, sie bezweckte nur die Bloßstellung ehrloser Handlungen vor der Gesellschaft. Nach der beredten Vertheidigung des Rechtsanwalts sprachen die Geschworenen die Wenezka frei. — Der Pferdediebstahl ist, wie man dem „Golos“ schreibt, in manchen Ortschaften des Gouvernements Lublin leider eine sich oft wiederholende Thatsache; namentlich den Bauern, denen das Pferd oft das einzige Mittel zum Verdienst ist, erwächst dadurch empfindlicher Verlust. Alle Versuche, sich der Pferdediebe zu bemächtigen, waren lange Zeit vergebens, bis man endlich ein junges Bauernmädchen arretirte, das viele Bauern um ihre Pferde bestohlen und letztere an Juden verkauft hatte. Die Bauern ließen es sich nicht nehmen, selbst über die Diebin Gericht zu halten. Man fand sie vor wenigen Tagen mit auf dem Rücken gebundenen Händen im Fluß. Die Bauern hatten sie extränkt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Oktober. Minister Säutle ist von seiner Krankheit wieder genesen und wird der heute beginnenden zweiten Lesung des Sozialistengesetzes durch die Commission beiwohnen. Gestern Mittag beriechen die hier anwesenden Minister der Bundesstaaten unter Vorsitz Bismarcks über das Sozialistengesetz in mehrstündiger Conferenz. — Der „Nationalzeitung“ zufolge hatte Ben-niglen, der gestern Abend hier wieder eingetroffen ist, sofort nach seiner Ankunft eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler. — Herr von Forckenbeck hat bei dem Empfange der Breslauer Deputation in für diese überzeugender Weise nachgewiesen, daß er die Wahl als Oberbürgermeister Berlins nicht ausschlagen könne. — Die Eisenenquete-Commission tritt am 5. November zusammen behufs Vernehmung von Sachverständigen über Bergbau und Roheisenproduction, Darstellung von Eisen,

Stahl- und Gußwaaren, Verarbeitung von Eisen und Stahl, sowie über Eisenconjunction und Eisenhandel. — Der Abgeordnete v. Schlutow-Stettin ist der national-liberalen Fraction beigetreten. — Nach dem „Berl. Tzbl.“ erhielt Herr v. Blowitz den Preussischen Kronenorden dritter Klasse. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ spricht sich entschieden gegen die Terminbestimmung des Socialistengesetzes aus. — Die Mitglieder des Gewerkevereins berathen gestern den Antrag Stumm auf Errichtung obligatorischer Alters- und Invaliden-Kassen. Beschlossen wurde die Verwerfung des Antrages Stumm als ungerecht und gemeinschädlich. — Die Bergisch-Märkische Eisenbahn-Direction wird dem Handelsminister eine Denkschrift einreichen, wonach die Nothwendigkeit dargelegt wird entweder der Zurückgabe der vollen Selbständigkeit der Bahnverwaltung oder der vollständigen Ueberlassung der Bahn an den Staat gegen Bewilligung einer festen Rente.

[Berliner Börse vom 30. September.] Die heutige Börse eröffnete im Anschluß an günstige auswärtige Notirungen steigend, bald aber veranlaßte diese Besserung zu Realisationen und gingen dadurch die erzielten Avancen wieder verloren. Creditactien verloren 1 Mt., Franzosen 1/2 Mt. schlechter. Bahnen blieben durchgängig sehr still und nicht besser, Banken waren total geschäftlos. — Diskonto eröffnete steigend, schloß jedoch zu gestriger Notirung. — Deutsche Fonds hatten bei mittlerem Geschäft recht feste Tendenz, fremde Fonds blieben zum größten Theil unverändert, nur Russische Anleihen und Noten gingen stärker zurück, Montanwerthe blieben still und fest.

Wien, 30. September. Der „Polit. Corresp.“ wird aus Konstantinopel, den 30. d., telegraphirt: Die Englische Flotte ist am Sonnabend nach dem Golf von Ardati abgegangen, nachdem das Admiralschiff zuvor die Türkische Flagge an der Cerailspitze salutirt hatte. Gestern sandte der Sultan Osman Pascha zu dem Votschafter Layard, um ihn wegen des Abzuges der Englischen Flotte zu danken. — Heute findet die erste Sitzung der internationalen Kommission für die Organisation Strumeliens statt. Wie wohl der Eintritt eines osmanischen Delegirten in die Kommission seitens der Russen angefochten wurde, soll doch der Vertreter der Pforte bereits an der heutigen Sitzung theilnehmen. — Die Anwesenheit des früheren tunesischen Ministers Kheredin Pascha hier selbst hängt mit dessen Consultirung über das Englische Reformprojekt für Kleinasien und über die Reform der Türkischen Finanzen zusammen.

— 1. Oktober. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Grafen Goyos-Prinzenstein zum außerordentlichen Gesandten am Rumänischen Hofe.

Peßb, 1. Oktober. Tizza ist gestern nach Wien abgereist. Er soll die Demission des Ungarischen Gesamtministeriums in die Hände des Kaisers legen wollen. Das Ungarische Ministerium motivirt, wie es heißt, die Demission damit, daß durch die Bosnische Unternehmung seine finanziellen Reorganisationsprojekte in Frage gestellt würden.

— Der „Pesther Lloyd“ meldet: Finanzminister Szell hat am vergangenen Donnerstag seine Demission gegeben und das gesammte Ministerium sich entschlossen, diesem Schritte beizutreten.

Petersburg, 30. September. Gutem Vernehmen nach wird der jetzige Finanzminister durchgreifendere finanzielle Maßregeln erst vorschlagen, wenn die Festsetzung des Budgets in Angriff genommen wird. Mit der Feststellung des Budgets wird man im Laufe des November anfangen sich zu beschäftigen.

Paris, 1. Oktober. „Havas“ meldet aus London: Durch den Englischen Geschäftsträger in Petersburg sei dem Russischen Ministerium des Aeußern eine Note überreicht, worin die Frage aufgeworfen werde, wie die Russische Regierung die Mission Stoljettoffs nach Kabul mit ihren früher übernommenen Verpflichtungen, wonach sie auf jeden politischen Einfluß in Afghanistan verzichte, in Einklang bringen wolle. Die Russische Regierung erwiderte, sie sei jederzeit gewillt, die bestehenden Verpflichtungen zu respectiren. Die Mission Stoljettoffs sei unter Umständen beschloffen, die heute nicht mehr existiren, und bezweckte lediglich einen Act der Courtoisie gegen den Emir.

— Ein Schreiben des Gouverneurs des Credit Foncier an die Actionäre lehnt es ab, eine außerordentliche Versammlung der Actionäre einzuberufen, und fordert die Actionäre auf, nicht den Rathschlägen zu folgen, die dahin gehen, aus dem Credit Foncier eine von der Staatscontrole unabhängige Gesellschaft zu machen, weil man dadurch die Privilegien einbüßen würde, welche bisher den Erfolg der Gesellschaft sicherten.

Locales.

Memel, den 2. Oktober. s. [Vorsteheramt der Kaufmannschaft]. Zu der am 24. September abgehaltenen Sitzung wurde zunächst dem von dem Herrn Hafenbauinspector Demppwolf entworfenen Vertrag betr. die Ueberweisung des zur Legung von zwei Schienenengelsisen, sowie zu einem Fahrweg am neu zu erbauenden Dohlwerk an der Eisenbahnbrücke erforderlichen Terrains zugestimmt. Um vollständig perfect zu werden, bedarf der Vertrag noch der Genehmigung der Königl. Regierung. 2) Aus den am 16. und 20. September abgehaltenen Sitzungen der Hafenpolizeicommission wurde mitgetheilt, daß bezüglich des Ballastwerfens am Neuen Markte der Hafenmeister dem von dem Magistrat an das Vorsteheramt in diesem Betreff gerichteten Schreiben entsprechend instruirte werden soll, sowie daß sich hinsichtlich des Ballastwerfens an dem neuen Bück- und Ladeplatz an der Eisenbahnbrücke der Hafenbauinspector, da die Schiffe nicht gezwungen werden könnten, dorthin zu gehen, bereit erklärt habe, Brücken- und Loosengelände zu vergüten. Was die Verholungsarbeiten anlangt, so müßten sich

die Capitäne mit dem Ballastunternehmer Sergies darüber einigen, ob und welchen Theil des Ballastgeldes er ihnen erlassen wolle. 3) Von Seite des Corporationsmitgliedes, Makler Richard Schneider, war der Antrag eingegangen, in Betreff der von dem Britischen board of trade festgestellten Interpretation des § 24 der British Merchant Shipping Act 1876 das Reichskanzleramt um Aufklärung über folgende Punkte zu ersuchen: a. Was heißt Ost- und Westküste im Sinne dieser Bestimmung; wo hört die erstere südlich auf (etwa bei Dover oder Landend) und wo fängt die letztere an; gehört also der Englische Canal im Sinne dieser Bestimmung zur Ost- oder zur Westküste? b. wann nimmt die festgestellte Frist von 17 resp. 27 Tagen ihren Anfang, mit dem Datum des Zeichnens des Commisements eventuell mit dem Tage, an welchem nachweislich das Schiff vollständig seefertig gewesen ist oder mit dem Tage, wo das Schiff wirklich in See geht? Das Vorsteheramt, welches bereits wiederholt in der in Rede stehenden Sache, leider bis jetzt ohne Erfolg, bei dem Reichskanzler vorstellig geworden ist, veranlaßt zwar die Wichtigkeit dieser Frage nicht, glaubte jedoch, erst das Resultat der Unterhandlungen, welche nach dem jüngst vom Reichskanzleramt dem Danziger Vorsteheramt erteilten Bescheide zwischen unserer und der Englischen Regierung auf Grund der Danziger Vorschläge geführt werden, abwarten zu müssen, bevor es weitere Schritte in der gewünschten Richtung unternahme. — 4) Dem Kreisgerichte wurde auf eine die Provision bei Vermittlung eines Kaufgeschäftes über Holzwaaren an einen auswärtig wohnenden Käufer betreffende Anfrage erwidert, daß nach dem hier herrschenden Ortsgebrauche 2-3% von dem Verkäufer an den Vermittler gezahlt würde. Beschlossen wurde außerdem noch, diese Auskunft als Nachtrag den Handels- und Schiffsabtragsgebräuchen vom 12. Februar 1875 beizufügen. — 5) Die Corporationsmitglieder Consul Mr. Schaffensorth und Eh. Aloh haben beauftragt die Einberufung einer zwischen ihnen schwebenden Streitigkeit die Einberufung der bei dem Vorsteheramt bestehenden Schiedsrichtercommission beantragt und wurde der letzteren die Angemessenheit zur Entscheidung überwiesen. — 6) Dem früheren Corporationsmitglied Rob. Freundt, zur Zeit in Königsberg, wurde die im J. L. Wieners Kaufmannsliste vocante Wohnung nebst den damit verknüpften Beneficien verliehen. — 7) Eingekauft sind: von Seite des Herrn Oberpräsidenten die Production der Preussischen Bergwerke, Hütten und Salinen pro 1877, von Seite der Königlich Ostbahn-Direction der Jahresbericht pro 1877/78, von Seite der Königsberger Eisenbahncommission die Bedingungen für den am 12. October in Königsberg anstehenden Verkauf alter Materialien. Die letzteren hängen bis zum Termine an der Börse aus, während die beiden ergebnenannten Schriftstücke im Bureau des Vorsteheramts zur Einsicht aufliegen. — Außerdem wurden noch verschiedene Rassen- und Plantagenangelegenheiten erledigt.

* [Strandung.] Der am 6. September von hier ausgegangene Engl. Schooner „Aspern“, Cap Macay, mit einer Ladung Holz nach Newcastle bestimmt, ist in der Nacht vom 22. zum 23. September unweit Reroc gestrandet. Die Frau des Capitäns nebst einem 4 Monate alten Kinde und einem Matrosen, kamen Nachts in dem Schiffboot ans Land, während der Capitän und der Rest der Mannschaft Morgens von dem Rettungsboot aus Snogebel geborgen wurden. Nachdem der große Mast des Schooners geborrt, arbeitete letzterer sich höher aufs Land und ging ein Bergungsdampfer nach dem Schiffe ab, um zu versuchen, dasselbe wieder abzubringen.

— [Butterbeförderung.] Laut einer an unserer Börse aushängenden Mittheilung der Königl. Direction der Ostbahn wird bis auf Weiteres von den hiesig von Bromberg belegenen Stationen der Ostbahn an zwei Tagen in jeder Woche ein Wagen in bestimmte Stützplätzen als Sammelwagen zur ausschließlichen Aufnahme der nach Berlin zu befördernden Buttersendungen eingesetzt zu werden. Diese Wagen sind von den Ueberwachungsstationen nach erfolgter Zulassung der etwa noch mit anderen Gütern und von Anschließenden für Berlin eingegangenen Buttersendungen in schnellfahrende Züge einzurangieren, wodurch die bisherige Transportdauer bedeutend verkürzt wird. Die Butterladungen dürfen jedoch nur mit solchen Frachtbriefen angegeben werden, welche andere Gegenstände nicht umfassen. An welchen Wochentagen und bis zu welcher Tagesstunde die Auslieferung spätestens zu erfolgen hat, ist auf jeder Station besonders bekannt gemacht.

* [Reichs-Eisenbahnamt.] Nach einer vom Reichs-Eisenbahnamt veröffentlichten Uebersicht der Betriebs-Ergebnisse Deutscher Eisenbahnen — excl. Baierns — im Monat August d. J. stellt sich auf den 86 Bahnen, welche in dem Zeitraume vom 1. Januar 1877 bis Ende August 1878 im Betriebe waren und zum Vergleich gezogen werden können: die Einnahme aus allen Verkehrsweigen im Monat August d. J. bei 42 Bahnen (48,8%) höher und bei 44 (51,2%) niedriger, als in demselben Monate des Vorjahres, und die Einnahme pro Kilometer bei 38 Bahnen (44,2%) höher und bei 48 Bahnen (55,8%) niedriger als in demselben Monat des Vorjahres: Die Einnahme aus allen Verkehrsweigen bis Ende August d. J. bei 43 Bahnen (50,0%) höher und bei 43 Bahnen (50,0%) geringer als in demselben Zeitraum des Vorjahres, und die Einnahme pro Kilometer bis Ende August d. J. bei 37 Bahnen (43,0%) höher und bei 49 Bahnen (57,0%) niedriger als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Unter den Bahnen, deren Einnahmen zurückgeblieben sind, befinden sich 15 mit vermehrter Betriebslänge.

* [Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher.] Nach § 33 des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 finden in diesem Jahre die regelmäßigen Ergänzungswahlen der Kirchenvorsteher und Gemeindevorsteher statt. Wenn sowohl der Kirchende als dessen Stellvertreter durch Ausloosung ausscheiden, entsteht die Frage, wer die Einführung und Verpflichtung (§ 31) der neu gewählten Mitglieder vorzunehmen hat. Seitens des Ministers des Innern ist nun neuerdings dahin Entscheidung getroffen worden, daß in diesem Fall der Kirchenvorstand beziehungsweise die Gemeindevorstellung sofort nach geschehener Ausloosung noch in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung einen Vorstehenden aus den durch das Loos nicht betroffenen Mitgliedern wählen könne, damit dieser in der ersten Sitzung nach dem 1. October d. J. bei der Einführung der neuen Mitglieder und der Wahl des Vorstehenden präsidire. Wird dieses Verfahren nicht eingeschlagen und ist also ein Vorstehender nicht vorhanden, so ist derselbe nach § 15 des Gesetzes zu bestimmen. Die Landräthe sind angewiesen worden, eintretenden Falls, sofern dies nicht von dem Kommissar für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung bereits geschehen sein sollte, die Kirchenvorstände und Gemeindevorsteher in ihrer neuen Zusammensetzung unter Beobachtung des § 16 des Gesetzes zu berufen und nach § 15 Abs. 2 des Gesetzes den Vorstehenden für die erste Sitzung zu bestimmen.

Standesamtliche Nachrichten

geboren: Dem Rabbiner Eduard Beutler eine Tochter; dem Wirtschaftsjnspector John Koblitz ein Sohn. Vermählt: Schiffszimmermann Julius Gottlieb Balzereit mit Emilie Maria Warshat. Gestorben: Arbeiter — Sohn Antonius Hohendorff, 3 Monate alt.

Familien-Nachrichten.

Vermählt: Fräul. Emmy Schoenberg in Breslau mit dem Königl. Bau-Inspector Herrn Schoenberg in Pohn. Lissa. Vermählt: Herr Hermann Robr in Garbek mit Fräul. Elise Gnab in Cranz, Herr August Schweighöfer mit Fräul. Amalie Reiner in Pr. Eylau.

Geboren ein Sohn: Herrn Fr. Pangritz, Herrn Th. Mittelestadt; eine Tochter: Herrn August Kammer in Königsberg.

Fremden-Report.

British-Hotel. Assoc.-Inspector Mathefens, Kaufm. Kabad, Granichstädter, Cohn, Krowoski aus Königsberg, Gellhorn aus Danzig, Becker, Schröder, Meyer aus Berlin, Bittmer aus Karlsruhe. Victoria-Hotel. Kaufm. Gebrig aus Leipzig, Tendius aus Altwasser, Cohn aus Borklis, Schmidt aus Königsberg. Hotel zum weißen Schwan. Kaufm. Wild aus Tilsit, Seledt aus Berlin, Stremlus, Pfarrer Richter, Lehrer Krause aus Schwarzort.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Tag	Schiff	Capitän	Von	Nach	Abreiset an
1049	1) Fanes Münde	Mießien	Königsberg	Ballast	Orde
1050	2) Rozina Tentens	Prister	Königsberg	leer	—
1051	Germania	Rindensfrauß	Wismar durch Swinemünde	Biegel	—

In der Baderinne des Seealt 21' 8" Strom aus. Wasserstand 2' 5", Wind NW.

Kriadne — Karnowsky — 20,9 Smdswall, 2,10 Smd nach Chatam.

Umtliche Börsen-Fracht-Notirungen. 2. October. Grimshy 18 sh. per Load eichene Balken. London 14 sh. per Load Quadrat-Sleper. Tjehoe Mark 20 per 500 Pfd. Roggen. Copenhagen Mark 15 per 500 Pfd. Roggen. Kiel Mark 11 per Last Dielen.

Marktbericht.

Memel, 2. October. Weizen, Neuschf. — Mt. Roggen Neuschf. 4,80—5,10 Mt. Gerste, Neuschf. — Mt. Hafer Neuschf. 2,50—2,80 Mt. Erbsen, weiße Neuschf. — Mt. Erbsen, gr. Neuschf. 6,75—7 Mt. Kartoffeln, Neuschf. 1,80—2 Mt. Erbsen pro Ctr. 2 Mt. Sen pro Ctr. 1,20—1,40 Mt. Mischfleisch. Keule pro Pfd. 70—80 Pf. Bauchfleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Kalbfleisch pro Pfd. 50 Pf. Schweinefleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Hammelfleisch pro Pfd. 40—50 Pf. Speck pro Pfd. 70—90 Pf. Butter pro Pfd. 0,70—0,90 Mt. Eier Schock 2,80 Mt. Flachs pro Ctr. 32 Mt. Holz, hart. Kloben pro 10 Cbhm. 48—60 Mt. Holz, weiches, Kloben pro 10 Cbhm. 36—45 Mt. Papierrubel — Mt.

Antlicher Börsenbericht

Königsberg, den 1. October. Weizen niedriger, hochbunter loco per 1000 Kil. 127,75, 122,75, 132,75, 170,50, 178,75, 131,75, 129,75, 182,25, 122,75, 164,75, russischer 130,75, 171, 133,75, 171,75, Mt. bez., bunter 128/29, 164,75 Mt. bez., rother 124/25, 157,50, 129,30, 164,75 russischer 124,75, 144,75 Mt. bez. Roggen unverändert ruhig, loco inländischer per 1000 Kil. 123/24, 112,50, 124/25, 113,75, 126/27, 115 Mt. bez., russischer 116/17, 101,25 Mt. bez., pro October 106 Mt. Br., 104 Mt. Gd., pro Frühjahr 111 Mt. Br., 109 Mt. Gd. Gerste niedriger, große loco per 1000 Kil. 105,75, 114,25, 122,75, 132,75, 137, 141,25, russische 100, 105,75 Mt. bez., kleine 114,25, 100 Mt. bez. Hafer flau, loco per 1000 Kil. 84, 88, 92, 106, 112, russ. 84, 96, 108 Mt. bez., pro October 110 Mt. Br., 106 Mt. Gd., pro Frühjahr 108 Mt. Br. Erbsen niedriger, weiße loco per 1000 Kil. 133,25, 137,75, 140 Mt. bez. Bohnen, loco per 1000 Kil. 140, Mt. bez. Weizen loco per 1000 Kil. 78,75, 107,75 Mt. bez. Leinfaat niedriger, höchste loco per 1000 Kil. 228,50, 234,25 Mt. bez. feine 214,25 Mt. bez., mittel 178,25 Mt. bez. Hübsaat flau, russische loco per 1000 Kil. 194,25, 205,50, 208,25 Mt. bez. Dotter loco per 1000 Kil. 138,75, 194,50 Mt. bez. Senf loco per 50 Kil. 5, 7, 10 Mt. bez. Spiritus (per 100 Litres) à 100%, Tralles und in Posten von mindestens 5000 Litres ohne Faß loco 56,50 Mt. bez., Termine nicht gehandelt. Spiritus pro 10,000 Liter % ohne Gebinde loco 56 3/4 Mt. Br. 56 1/2, Mt. Gd. 56 1/4, Mt. bez., kurze Lieferung — Mt. bez., pro October erste Hälfte 55 Mt. Br., 54 Mt. Gd., — Mt. bez., pro October 54 Mt. Br., 53 1/2, Mt. Gd., — Mt. bez., pro November 52 Mt. Br., 51 1/2, Mt. Gd., — Mt. bez., pro November-März 52 Mt. Br., 51 Mt. Gd., pro Frühjahr 53 1/4, Mt. Br., 53 3/4, Mt. Gd., — Mt. bez., pro Mai — Juni 54 1/4, Mt. Br., 53 3/4, Mt. Gd.

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Ziemlich fest.	1. October		2. October	
	R.-Mt.	N.-Mt.	R.-Mt.	N.-Mt.
Roggen höher October-November	115	116,50		
Roggen April-Mai	120	122		
Hafer October	127,50	127,50		
Petroleum loco	22,50	22,50		
Spiritus loco	53,50	53,70		
4 1/2% Consolidirte Preussische Anleihe	104,00	105		
4 1/2% Preuss. Pfandbriefe	101,50	101,50		
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	146,00	146,00		
Russisch-Englische Anleihe von 1872	80,10	80,20		
Russ. Noten	201,50	202,75		
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	200,70	202		
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	168,15	168,15		
London, 1 Pfr. 3 Monate	20,25	20,25		
London, 1 Pfr. 8 Tage	20,45	20,45		
Belgisch. Plätze 100 Francs 2 Monat	80,00	80,00		

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Stationen.	Barometer.	Wind.	Wetter.	Temperatur.		Bemerkungen.
				peraur.	Cels.	
Memel	756,9	SW. 3	Regen	+ 8		Seeg. maß. bew.
Neufahrwasser	759,7	W. 3	wolfig	+ 8		
Swinemünde	761,9	do. 2	heiter	+ 7		do.
Kiel	764,4	WNW. 2	klar	+ 7		
Stagen	759,9	do. 2	do.	+ 10		Seeg. ruhig.
Ropenhagen	761,5	NW. 2	h. bed.	+ 8		
Bornholm	760,2	do. 2	klar	+ 9		
Stockholm	753,1	do. 4	wolfig	+ 6		
Niga	754,9	SW. 1	bedeckt	+ 4		

Uebersicht der Witterang.

Barometer ganz Mitteleuropa gestiegen, Maximum mit stillem Wetter von Schottland bis Schleswig; vor dem Kanal schwacher, Standinavien frischer Nordwest; Deutsche Küsten meist schwache westliche Winde. Wetter sehr kühl, größtentheils heiter, Kanal düstlich.

Für den folgenden Teil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Der heute beiliegende Prospect des „Daheim“ wird besonderer Beachtung empfohlen.

Anzeigen.

25. Sterbefall pro 1878. Ad Abth. D. Nr. 18 ist am 30. September 1878 die Wittwe Ch. Trowsky gestorben.

I. Soirée im grossen Schützenaale am Donnerstag, 3. October.

- 1) Trio von Jos. Haydn.
- 2) Andante von A. Rubinstein.
- 3) „Die Wasserfee“ von Rheinberger.
- 4) Ghassel und Intermezzo v. F. Hiller.
- 5) Fantasie-Stücke von R. Schumann.
- 6) Allegro von R. Schumann.
- 7) „König Erich“, Ballade von Rheinberger.

Ein fester nummerirter Platz im Abonnement auf 3 Abende Mk. 3.

Ein fester nummerirter Platz für einen Abend Mk. 1,50.

Entrée für nicht nummerirte Plätze à Mk. 1,25.

Die Bilette dieser Plätze sind in der Cigarren-Handlung des Herrn **W. Fischer** zu erhalten, ebendasselbst liegt die Abonnements-Liste mit beigefügtem Plane des Saales und der Plätze zur Einsicht und Zeichnung bereit. Nicht nummerirte Bilette sind auch in der Conditorei des Herrn **Kalk** zu erhalten.

H. Ernst.

Schachverein.

Donnerstag, den 3. October, Abends 8 Uhr, bei **J. Seifferts** Nachfolger **General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung. 2. Vorstands-Wahl. 3. Winter-Turnier. 4. Antrag über Be-theiligung am nächstjährigen Schach-Congresse.

Der Vorstand.

Mein Comtoir befindet sich jetzt meinem Hause **Markt-Strasse Nr. 19.**

Hugo Scharffenorth.

Um den mehrfachen Anforderungen zu genügen, setze vom 3. d. Mts. an meine neu eingerichtete Bäckerei in Betrieb und hoffe ein geehrtes Publikum von Schmelz in jeder Weise zufriedenstellen zu können.

Hochachtungsvoll **Emil Schmidt.**

Einige Stunden wünsche wieder mit **Clavierunterricht** zu versehen. Honorar billig. **Minna Neuman**, Bäckerstr. 19-20.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Plankenzaunes zur Abgrenzung des neuen Bauhofes in Memel soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Verseiegelte Offerten sind bis zum Submissionstermine

Sonnabend am 12. October c., Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der hiesigen Hafenbau-Inspektion, Marktstraße Nr. 19 abzugeben, woselbst dieselben in Gegenwart der zum Termine erschienenen Unternehmer eröffnet und vorgelesen werden. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen ebendasselbst zur Einsicht aus.

Memel, den 30. September 1878.
Die Königl. Hafenbau-Inspektion.



Auction.

In Folge Auftrages sollen aus einer Pfandmasse halbleidene Tücher, 2 Damenpaletots, Unterröcke, Lederhosen, Einsätze, Schürzen, Kragen und Manschetten, Knöpfe, Sammetband, Grasleinen, Shirting und andere Weißwaaren,

Donnerstag, den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr,

im Ladenlokale, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 9/10, durch mich öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctionscommissarius.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, dass ich im Hause der Frau M. Jänisch, **Friedrich-Wilhelm-Strasse No. 25** (an der Börsenbrücke) ein

Cigarren- & Tabak-Geschäft

unter der Firma

Hamburger Cigarren-Niederlage

J. F. Hoffmann

etabliert habe.

Um gefällige Unterstützung meines Unternehmens höflichst ersuchend, zeichne

hochachtungsvoll

J. F. Hoffmann.

Memel, Oktober 1878.

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. d. M. in der grünen Straße No. 15, vis-à-vis dem Zimmerstr. Hr. Kalkert.
H. Roedel, Musik-Director.

Donnerstag, den 3. d. M., Nachm. 2 Uhr, **Auction** Holzstr. 22 von Mobilien und Wirtschaftssachen, dazu 1 Spiegel, Schank-Repositoryum u. m. A.

Kirschkreide,

sastreich und von schönem Geschmack, offerire Wiederverkäufern in 1 Centner-Rübeln und ausgewogen, billigt

H. C. Teubner.

Thorner Honigkuchen,

Katachinken, Steinpflaster und Leckuchen in schöner frischer Waare erhalten, empfehle hiermit bestens.

D. Sudermann, Bäckerstraße 18.

Die billigste große Zeitung Berlins.

Für das mit dem 1. October beginnende 4. Quartal empfehlen wir Allen, welche eine sorgfältig redigirte, reichhaltige Berliner Zeitung halten wollen, zum Abonnement die

Volks-Zeitung

mit der Gratisbeilage **Illustriertes Sonntagsblatt,** Preis pro Quartal nur 4 Mark Inzerate d. Zeile 40 Pf.

(begründet von Otto Ruppins, herausgegeben von Franz Duncker) erscheint jeden Sonntag in 1 1/2 Bogen 4°.

Standpunkt und Haltung der Volks-Zeitung sind bekannt. Wie seit Jahren wird sie auch gegenwärtig bei dem erneuten Ansturm der Reaction bemüht bleiben, sich den bewährten Ruf einer energischen und rüchhaltigen Vorkämpferin für die entschiedenen freihethlichen Bestrebungen und die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu erhalten.

Sie bringt täglich anerkannt vortreffliche Leitartikel, Original-Correspondenzen, eine vollständige, übersichtlich gehaltene Zusammenstellung aller wichtigeren Ereignisse mit besonderer Berücksichtigung unseres Deutschen Vaterlandes, lokale und vermischte Nachrichten, Gerichtsverhandlungen, Arbeitsmarkt und einen ausgedehnten Handelstheil mit den Coursnotirungen der Berliner Börse. Ueber die Verhandlungen des Deutschen Reichstags und des Preussischen Landtages berichtet sie eingehend. Das Feuilleton enthält außer einem fortlaufenden Roman anregende Artikel aus allen Gebieten des Wissens, darunter naturwissenschaftliche Aufsätze aus der Feder unseres Mitarbeiters **Dr. A. Bernstein**, Kritiken und Notizen über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft.

Im 4. Quartal gelangt zur Veröffentlichung: **Gold und Gemüth.** Roman von **Amalie Marby**, die neueste hochinteressante, in der jüngsten Vergangenheit spielende Erzählung der allbeliebten Schriftstellerin.

Der **Abonnementspreis** der Volks-Zeitung nebst illustriertem Sonntagsblatt beträgt nur 4 Mark. Bestellungen nehmen alle Postämter Deutschlands und Oesterreichs entgegen und wollen man dieselben möglichst bald, spätestens aber bis zum 25. September aufgeben, da wir sonst nicht für die pünktliche und vollständige Lieferung aller Nummern vom 1. October ab einstehen können. Die Zeitung findet sich in der Preisliste des Kaiserl. Post-Zeitungs-Amtes für 1878 unter Nr. 4125 aufgeführt.

Zu **Inzeraten aller Art** ist die Volks-Zeitung wegen ihrer großen Auflage und ihrer Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung vorzüglich geeignet; die Inzerationsgebühren betragen 40 Pf. für die Colonnezeile, Arbeitsmarkt 30 Pf.

Probe-Nummern der Volks-Zeitung nebst Sonntagsblatt werden auf Verlangen franko übersandt durch die Expedition der Volks-Zeitung, Berlin W., Kronenstraße 55.

Täglich in zwei Ausgaben, Morgens und Abends erscheinend.

Kleine Börsestraße Nr. 2. **Charles Cohn.** Kleine Börsestraße Nr. 2.

Erstes Ostpreussisches Ausgaben-Verstärkungs-Geschäft,

Den Inhabern nachstehend verzeichneter Vons stehen gegen Rückgabe derselben deren Beträge vom 5. October c. ab bei mir zur Verfügung:

L. B. Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Mark	10,00.	10,00.	12,00.	10,50.	11,50.	14,00.	10,00.	10,54.
L. B. Nr.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Mark	22,20.	6,00.	6,20.	5,35.	5,48.	6,00.	7,70.	6,50.

Einem wohlh. Publikum zur gest. Nachricht, daß mein Geschäftsjahr mit dem 1. October c. beginnt und gebe ich von heute ab Schuldscheine Littr. B. No. 1 u. f. w. aus und geschieht die Rückzahlung ganz unabhängig von den alten Schuldscheinen recht bald.

Die im hiesigen

städtischen Gymnasium

eingeführten **Schulbücher** sind in **dauerhaften** und **geschmackvollen** Einbänden zu **billigen** Preisen vorrätig in der **Buchhandlung** von

Joh. Ed. Krause,
Friedrich-Wilhelm- und Marktstrassen-Ecke

Frische Neunaugen empfielt **F. Kanschus.**

Corned Beef

(Amerikanisches Pöselfleisch) habe wieder empfangen und empfehle billigt **Hermann Fischer.**

Ca. 80 Scheffel sehr schöne **Saat-Kartoffeln,** die 25fache Ausaat tragen, habe zu verkaufen. Am 4. d. M. werde mit Probe in Memel bei Herrn **Bernoht**, Friedrichsmarkt, anwesend sein.

Beste Schott. **Heizkohlen** aus dem Schiffe **Wilhelmina Santana**, im Winterhafen liegend, offeriren mit freier Anfuhr billigt **R. Ranisch Schwedersky & Co.**

Ein Paar gesunde und starke **Wagenpferde** stehen zum sofortigen Verkauf **Libauerstr. 24.**

Magdeburger saure Gurken empfielt und empfiehlt billigt **Hermann Fischer.**

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 2. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von den aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 16. Juni 1856 ausgegebenen Memeler Stadt-Obligationen die Nummern

282. 308. 415. 455. 478. 527. 546. 547. 615. 623. 732. 746. 814. 860. 864. 874. 901. 1022. 1168. 1190. 1195. 1241. 1283. 1303. 1371. 1401. 1422. 1431. 1467. 1520. 1538. 1548. 1586. 1593. 1644. 1708. 1791. 1799. 1820. 1859. 1861. 1901. 1914. 1919. 1982. 1986. 2216. 2218. 2358. 2383. 2421. 2423. 2430. 2489. und 2503.

Behufs deren Amortisation durch die Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission unter dem Vorstize des Magistrats am heutigen Tage ausgelost worden sind.

Die Auszahlung des Nominalwerths dieser Obligationen wird gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Zins-Coupons am 2. Januar f. J. erfolgen, wobei wir noch bemerken, daß, wenn die Einlösung nicht binnen drei Monaten nach dem Zahlungs-Termine erfolgen sollte, die Kapitalbeträge der hiesigen Spar-Kasse als zinsfreies Depositum werden überwiesen werden.

Die im Jahre 1876 und 1877 ausgelosten, bis jetzt aber nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen, No. 2450, 2451, 837 und 1383 werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Memel, den 25. September 1878.
Der Magistrat.

Beilage zu No. 231. des Memeler Dampfboots. „Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Donnerstag, den 3. Oktober 1878.

Das Sozialisten-Gesetz.

Wie wir bereits gemeldet, hat die Subkommission in ihren Sitzungen am Freitag und Sonnabend die Redaction der Beschlüsse der Kommission für das Sozialistengesetz beendet. Danach hat dies Gesetz nunmehr folgende Fassung erhalten:

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. — Dasselbe gilt von Vereinen in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

§ 1. a. Genossenschaftliche Kassen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind in Verwahrung und Administration zu nehmen. Die Befugnisse des Vorstandes gehen auf die administrirende Behörde über. — Im Uebrigen sind Verbindungen jeder Art den Vereinen gleich gestellt.

§ 2. Unverändert.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskassen, sowie alle für den Zweck des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörden in Beschlag zu nehmen. — Nachdem das Verbot endgültig geworden, ist das in Beschlag gewonnene Vereinsvermögen durch die Verwaltungsbehörde zu liquidiren und je nach den gesetzlich zulässigen Verpflichtungen und Zwecken des Vereins zu verwenden. Gegen die Anordnung der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt, mit Vorbehalt jedoch des Rechtswegs für vermögensrechtliche Ansprüche dritter und der Vereins-Mitglieder.

§ 4. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Vereinsvorstande zuzustellen. Gegen dasselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde zu. (§ 19) — Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. — Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. — Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. — Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 5a. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. — Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art.

§ 6. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. — Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 7. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde — bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften, die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichsanzler zu. — Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 8. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift zuzustellen. — Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht, unbeschadet des Rechts der Gegenvorstellung, dem Verleger sowie dem Herausgeber die Beschwerde (§ 19) zu. — Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat — die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. und § 10. Unverändert.

§ 11. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. — Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. — Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2.) als Mitglied sich betheiligte, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Haft oder mit Gefäng-

niß bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich betheiligte, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernte. — Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Medner oder Kassirer betheiligten, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 13. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 14. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 6 u. 7) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 15. Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu Fünfhundert Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Versammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 16. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der verwirkten Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Gegen solche Anordnungen findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 16a. Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, kann der Betrieb ihres Gewerbes unterjagt werden, wenn sie trotz ergangener Verwarnung der Polizeibehörde in ihren Lokalen Agitationen für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen durch aufreizende Reden zulassen, oder sich selbst bei solchen Agitationen betheiligen, wenn sie auf Grund des § 6 verbotene Schriften auslegen oder dulden, daß die Thätigkeit der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Vereine bei ihnen im Geheimen fortgesetzt wird.

16b. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

§ 17. Das Verfahren wegen der Konzessionsentziehungen in den Fällen des § 16a und des 16b erfolgt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen für die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Konzessionsentziehungen.

§ 18. Wer den auf Grund des § 16a oder des § 16b erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Beschwerden wird eine Commission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. — Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte. Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. — Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Commission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

§ 20. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden: 1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung

nicht; 2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann; 4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. — Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage, sowie der Landesvertretung des Bundesstaates sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. — Die getroffenen Anordnungen sind auf die für gleichartige Beschränkungen landesgesetzlich vorgeschriebene Weise und außerdem durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. — Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 21. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft, und gilt bis zum 31. März 1881.

Onkel Erich.

Roman in zwei Bänden von A. Marby.

(Fortsetzung.)

„Gerechter Gott, was sind das für wirre Reden, mein Liebling?“ fragte der Baron, sich gewaltsam fassend, während er mit festen Armen die zarte Gestalt umschlang und nach der nahen Bank trug. Hier lehnte er ihren Kopf an seine Brust und zärtlich die feuchten, braunen Locken aus der alabasterweißen Stirn, auf welcher die bläulich schimmernden feinen Adern in erschreckender Deutlichkeit hervortraten, streichend, setzte er in sichtlich Besorgniß hinzu: „Was ist denn eigentlich geschehen, Kinder? wenn ich nicht irre, war es die blödsinnige Lotta, die bei meinem Erscheinen davonlief? Seid Ihr unvermerkt mit dem hohhaften Geschöpfe in Streit gerathen?“

„Wir waren wahrhaftig nicht schuld daran, Onkel Erich,“ berichtete Inga weinend. „Sie wollte durchaus Geld haben, auch noch, als wir ihr gesagt, daß wir zufällig Beide nichts bei uns hätten. Ja sie wurde immer zudringlicher und als Erika sie zurechtwies, erging sie sich in abföhrlichen Redensarten über Erika und ihre todteliebe Mama.“

„Es waren Lügen, müssen Lügen gewesen sein,“ fiel Erika in leidenschaftlichem, halb ersticktem Tone ein, „nicht wahr, Onkel Erich? Denn, wäre es anders — ach Gott! Der Gedanke schon allein könnte mich zu Wahnsinn treiben — ja, schon daß Du nicht antwortest —“

„Erika — unterbrach sie der augenscheinlich aufs Tiefste erschütterte Baron — meine arme, süße Blume, Du bekümmerst und erschreckst mich nicht wenig durch Deine grenzenlose Exaltation. Soll das alberne Geschwätz einer halb Wahnsinnigen Deinem Herzen seinen Frieden —“

„Meinem Herzen seinen Frieden nehmen? nicht so, Onkel Erich?“ wiederholte das schmerzgefüllte Mädchen die letzten Worte ihres Vormundes in fieberhafter, angst-erfüllter Haft. „Ist das Deine ganze Antwort? Du weichst meinen Blicken, meinen Fragen aus?! Es ist also wahr, wahr? ich ungeliges Geschöpf bin — bin — das Kind ei —“ Sie brach mit einem Wehelaute zusammen.

„Eri, um des Himmels Willen, sie stirbt, Onkel, sie stirbt!“ schrie Inga entsetzt auf, während sie an der Seite der Freundin niederstürzte, deren schlaff herab hängende Hände mit Küffen und Thränen bedeckend.

Einige Secunden, die Inga eine Ewigkeit dünkten, vergingen, ehe Baron Klingensjerna, dessen Gesicht von kaum minder erschreckender Blässe wie das der Ohnmächtigen bedeckt erschien, im ungleichen, schweren Tone zu erwidern vermochte:

„Beruhige Dich, meine arme erschrockene Taube, es ist nur eine wohlthätige Ohnmacht, die hoffentlich den bis zu physischem Schmerz gesteigerten qualvollen Empfindungen Erikas die tödliche Schärfe nimmt. Und nun, während ich versuchen will, mit der Besinnungslosen so rasch als möglich das Schloß zu erreichen, bleibe mir zur Seite, liebes Kind, damit, sollte meine Kraft wider Erwarten erlahmen, Du andere Hilfe herbeiholen kannst.“

Fräulein Wertheim und Frau Stina erschrafen nicht wenig, als Baron Klingensjerna, in Schweiß gebadet, mit der regungslosen Mädchengestalt in seinen Armen im Schlosse anlangte. In den düsteren Gesichtszügen des Barons lag ein Etwas, das jede Frage nach der

Ursache des ohnmächtigen Zustandes seiner Mündel abschlös. Schweigend leisteten daher Beide die notwendige Hilfe und es gelang ihren Bemühungen auch bald, das gewünschte Resultat zu erreichen. Klingensjerna, der Erika's Zimmer nicht verließ, bemerkte kaum auf die leise geflüsterten, von banger Sorge aufathmenden Bemerkungen der Frauen, daß in die starren Glieder allmählich Leben zurückkehrte, trat rasch an die beinahe in Thränen zerfließende Jnga heran und mit seiner Hand sanft über das blondlockige Köpfchen streichend, sagte er mit erzwungener Ruhe:

„Wir haben nichts mehr zu befürchten, liebes Herz, darum höre auf zu weinen und gehe mit Fräulein Wertheim oder Stina auf deren Zimmer. Ich wünsche — fuhr er gegen jene Weiden gewandt, fort — mit Erika allein zu sein, wenn sie zu vollem Bewußtsein erwacht. Später, wenn unsere kleine Jnga sich genugsam beruhigt hat, mag Ralph sie nach Hause begleiten.“

„Wie, Dunkel, ich soll Eri heute nicht mehr sehen?“ fragte Jnga erschrocken, die großen blauen Kinderaugen in denen zärtlichstes Mitgefühl und angstvolle Sorge sich spiegelten, so innig stehend zu dem Baron aufschlagend, daß es diesem kostete, die Bitte des lieblichen Kindes mit den Worten abzulehnen: „Nein, Jnga, Erika's tiefe Gemüthserschütterung bedingt die größte Ruhe, aber auch Dir ist solche nothwendig, denn mehr als Du glauben magst, hat der unangenehme Ausbruch, dessen Zeuge Du warst, Dich angegriffen. Darum gute Nacht, mein kleines Mädchen, (er küßte flüchtig Jngas Stirn) hoffentlich denkst Ihr morgen Beide nicht mehr an den bösen Traum dieses Abends.“

„Ich will mir gewiß Mühe geben, Lotta's häßliche Worte zu vergessen, ob dies aber auch meiner theuren Erika sobald gelingen wird? ich fürchte nein, Dunkel. Doch gute Nacht und morgen,“ schloß Jnga in betäubtem, bittem Töne, darf ich recht früh kommen, um nach Eri zu sehen? Ich will auch ganz gewiß von dem heutigen Vorfalle nichts erwähnen.“

„Komm so früh Du willst, mein gutes Kind.“ Zugleich mit diesen Worten gab der Baron Fräulein Wertheim einen Wink, worauf dasselbe Jnga liebevoll umfaßte und mit ihr das Zimmer verließ.

Auch die alte Stina, welche sich noch immer in mütterlicher Sorgfalt um ihren Liebling mühte und mit gespannter Aufmerksamkeit die sich mehrenden Zeichen eines wiederkehrenden Lebens beobachtete, schickte sich jetzt, wenn auch sichtlich zögernd an, dem Wunsche ihres Herrn zu willfahren. Da sagte dieser, die bange bittende Frage in ihren bekümmerten Blicken verstehend: „Geh unbesorgt, Stina, doch verweile im Nebenzimmer, falls Deine Hilfe noch einmal nothwendig werden sollte.“

Raum aber fiel hinter der dankbar aufathmenden Matrone die Thür ins Schloß, als Klingensjerna schnell den Niegel vorschob, um jede unbefugte Störung zu verhindern und nun nicht länger verurtheilt, eine Maske zu tragen, wich die mühsam festgehaltene Ruhe aus seinen edlen Gesichtszügen einem Ausdruck qualvoller Verzweiflung. Lautlos, mit angehaltenem Athem, neigte er sich tief über die leise zuckende Mädchengestalt; noch waren die Augen fest geschlossen, aber die langen seidnen Wimpern, die wie dunkle Franssen die blassen, zarten Wangen küßten, schienen unter einem magnetischen Hauche zu erzittern und ebenso bewegten sich die kleinen weißen Hände auf der blaßrosa seidnen Steppdecke. Baron Erich vermochte nur schwer dem heftigen Verlangen, die geschlossenen Lider mit seinen Lippen zu berühren, zu widerstehen, aber eine eigene bange Scheu hielt ihn ab, durch sein Thun die Dauer der Bewußtlosigkeit auch nur um einen Augenblick abzukürzen. Er richtete sich langsam wieder empor und ans Fenster tretend, lehnte er die heiße Stirn gegen das kühle Spiegelglas der Fenster-scheibe und gleichsam unbewußt murmelte er halbblau vor sich hin: „Wozu hat nun all meine Vorsicht genügt? In einer einzigen Minute zertrümmerte blinder Unverständnis das Paradies ihres kindlich unschuldvollen Herzens. Ich fürchte, Jnga hat Recht, sie wird lange und schwer zu tragen haben an der unseligen Offenbarung und von mir völlige Wahrheit fordern. Und ich? Darf ich ihr

Alles sagen? wäre es nicht vielleicht das Beste, nun sie den Leidenskelch bis auf die Reige leeren zu lassen? aber wenn dann — wenn dann — nein, nein!“ unterbrach er sich plötzlich — „ich ertrüge es nicht.“ Und unter dem düsteren Gedankenbilde, das seinen Geist vorzuschweben schien, ging ein markerschütternder Schauer durch seine hohe stolze Gestalt und unwillkürlich entrang ein dumpf stöhnender Laut sich der schwerathmenden Brust.

Ein tiefer, lang nachzitternder Seufzer antwortete ihm.

(Fortsetzung folgt.)

Provinzielles.

* Anfangs nächster Woche wird der „Preuss. Litt. Ztg.“ zufolge Prinz Luitpold von Bayern in der Oberförsterei Zwenhof ein treffen, um in der dortigen Forst eine Jagd auf Elchwild abzuhalten. Prinz Friedrich Carl, welcher bekanntlich gegenwärtig sich in der Oberförsterei Nassau zur Jagd befindet, hat wie das genannte Blatt hervorhebt, bereits mehrere starke Hirsche, darunter einen Sechszehner erlegt.

* Der Gutsbesitzer Söhnte, welcher bei dem Pistolenduell im Wäldchen bei Rastenburg von dem Brauereibesitzer Stantien lebensgefährlich verwundet wurde — die Kugel traf Söhnte bekanntlich in den Kopf und blieb dort sitzen — soll, wie der „Ostpr. Ztg.“ mitgeteilt wird, seiner Wunde bereits erlegen sein.

* Der Verwaltungsgerichts-Director Siehr in Gumbinnen ist zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten der königlichen Regierung zu Gumbinnen ernannt. Der königliche Kreis-Baumeister Alexander Gustav Schmundt zu Rosenberg W.-Pr. ist zum königlichen Bau-Zuspektor ernannt und demselben die Bau-Zuspektorstelle zu Graudenz verliehen worden. Dem königlichen Kreisbaumeister Heinrich Robert Hasche, früher in Grätz, Regierungsbezirks Posen, ist die vakante Kreisbaumeisterstelle zu Rosenberg, Regierungsbezirks Marienwerder, verliehen worden.

Tilsit, 30. September. Der letzte Tag des Pferdemarktes vermochte dem ganzen Marktgeschäft keinen besseren Stempel aufzudrücken, als es in den beiden vorhergehenden Tagen davongetragen, zumal das jüdische Neujahrsfest einen großen Theil der fremden Händler vom Marktplatz fern hielt. Der Zigeunermarkt, wie der Handel mit den billigsten und schlechtesten Tieren genannt wird, der auf dem nordöstlichen Theile des Angers allmonatlich sich entwickelt, war bunt belebt, der Herrenmarkt aber blieb tod und leer. Aufsehen erregten ein Paar kleine Tigerhengste, für welche trotz ihrer 8 Jahre doch noch 800 Thaler gefordert wurden. Für junge, rohe Hengste wurden mehrfach 1000 Mk. verlangt. Das Geschäft belebte sich durchaus nicht, nur vereinzelte Käufe wurden abgeschlossen.

* **Tilsit, 1. Oktober.** Der Jahrmarkt ist zu Ende und wohl seit Jahren nicht so flau gewesen; es liegt das aber auch mit darin, daß ein Ort, an dem kaufmännischer Betrieb und größere Konkurrenz sich stärker entwickelt, auch der Landbevölkerung mehr und mehr den Sinn für schlechte und billige Jahrmärkte wegnimmt. Andere Gründe sucht man in den schlechten Geldverhältnissen am Orte und Umgegend. Der Landmann hat zwar viel geerntet in diesem Herbst, aber es steht der Preis niedrig; viel Futter ist da, man hält mit dem Verkauf des Viehes zurück, daher der Vieh- und Pferdemarkt schwächer als sonst besichtigt war. Die Eigentumsverhältnisse, namentlich von Kaufleuten, scheinen hier seit dem Entspringen eines Schlosserlehrlings aus dem Ragniter Gefängnisse unsicher zu werden. In wenigen Tagen hört man von 3 Einbrüchen. Bei dem Buchhändler Lösch, bei Kaufmann Lambrecht ist wunderbarer Weise schon zwei Male in diesem Jahre Einbruch verübt. Gestern Nacht haben, wie es scheint, dieselben Einbrecher ein sogenanntes Altkaufgeschäft geplündert, der Schaden soll sich auf 2000 Mk. belaufen. Nun jedenfalls geht der Krug u. s. w.

M. Jüterburg, 1. Oktober. Trotz des sehr unglücklichen Wetters war der heute hier abgehaltene Viehmarkt sehr zahlreich besetzt. Das Geschäft war recht reg und wurden namentlich fette Ochsen enorm bezahlt. Die Viehmärkte der letzten Jahre haben hier ein weit lebhafteres Bild gezeigt als die Pferdemarkte. Der Umstand findet darin seine Erklärung, daß die Besitzer der nächsten Umgegend, unserer Stadt weit mehr Gewicht auf Vieh als Pferd bezogen legen, und es geschieht dies nicht zum Nachtheil ihrer petuniären Verhältnisse. — In dem hiesigen königlichen Gymnasium begann heute die öffentliche Prüfung. Wir haben zu unserer nicht geringen Freude die Wahrnehmung gemacht, daß der Besuch seitens der Eltern u. s. w. durchaus düsterer war. Es scheint uns so, als ob das Publikum recht deutlich den Beweis liefert, daß derartige Schauspiele nicht mehr zeitgemäß sind. Die zahlreichen Declamationen, die mühsamen Reden und Segenreden, zu deren Fertigstellung viel Zeit verbraucht wird, haben jedenfalls keinen andern Erfolg, als daß der Eitelkeit und der befriedigenden Selbstschau recht viel Nahrung gegeben wird. — Als Vervollständigung der von uns gestern über das hiesige Gymnasium gebrachten Notiz theilen wir mit, daß im Laufe des verfloffenen Schuljahres 5 Gymnasial- und 5 Real-Primaner das Zeugnis der Reife erlangt haben. Ueberhaupt haben die Anstalt seit 1861 (Gründung des Gymnasiums) 126 Gymnasial-Primaner und seit 1834 (Gründung der Realschule, 250 Realprimaner mit dem Zeugnis der Reife verlassen. Dem Programm ist vom Oberlehrer Dr. Karl Wiederhold ein Abriss der Geschichte der Jüterburger Lateinschule von 1645 bis zur höchsten Blüthe der Schule (1815) beigegeben und wird darin namentlich die Wirksamkeit der bedeutendsten „Rectores

Correctores und Cantores“ verzeichnet. Ausgehend von der Behauptung des Kriegsraths F. v. Werner in der Beschreibung Jüterburgs: „Es ist dieser Ort besonders glücklich, daß sehr viele ansehnliche Gelehrte selbigen als ihre Vaterstadt verehren müssen.“ verzeichnet der Verfasser eine Reihe von Schülern, die zu Aufsehen gelangten. Dieselben zeichneten sich in allen Wissenschaften, besonders in der Medicin durch Auffindung neuer Methoden aus; ihre Namen können wie des beschränkten Raumes wegen nicht alle aufzählen.

Königsberg, 30. September. Noch ist nicht zu übersehen, ob es möglich sein wird, die Viehböcher Brauerei noch in diesem Jahre in Betrieb zu setzen. Es kann nur geschehen, wenn es gelingt, das neue, im Innern bis auf den Grund ausgebrannte Brauereigebäude dazu herzustellen, was aber davon abhängig ist, ob die Decke des Sudhauses, auf welcher noch am Sonnabend über 8000 Centner Malz brannten, Bestand halten wird. Stürzt diese ein, was sehr zu befürchten ist, so ist alle Hoffnung verloren, vor künftigen Herbst die Brauerei wieder in Stand gesetzt zu sehen.

Bei der letzten, in voriger Woche hieselbst abgehaltenen Referendarien-Prüfung bestand von den sechs Candidaten nur einer das Examen.

Im Frühjahr, zur Zeit, als die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Rußland und somit eine Blockade sämtlicher russischen Häfen in drohender Aussicht stand, hatten öffentliche Blätter gemeldet, daß eine großartige Erweiterung des russischen Grenzbahnhofs Birballen angeordnet sei, und Verlegung der Umladungen der aus Rußland nach Deutschland zu befördernden Güter dorthin beabsichtigt werde; während jetzt bekanntlich nur die von Deutschland nach Rußland bestimmten Bahngüter in Birballen, die von Rußland nach Deutschland bestimmten Bahngüter aber in Eydtkuhnen umgeladen werden. Das Vorstehende der hiesigen Kaufmannschaft hatte sich sofort auf die erste Nachricht an die königliche Direction der Ostbahn, später auch an den Herrn Handelsminister gewandt, erhielt aber im Auftrage des Letzteren von der Ersteren einen ablehnenden Bescheid. Nach mehrmaliger eingehender Erörterung der Sache beschloß das Vorstehende die Bedenken, welche im allgemeinen Verkehrsinteresse, wie im Interesse der Eydtkuhner Arbeiter und Geschäftskreise der angelegten Umladung entgegenstehen, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen Preußen und Rußland, auf welchen das jetzige Verfahren beruht, dem Herrn Handelsminister, der königlichen Direction der Ostbahn, wie auch dem Herrn Oberpräsidenten ausführlich darzulegen.

Die „A. Allg. Ztg.“ schreibt: Eine eigenthümliche Geschäftsmanipulation wendet eine Danziger Firma an, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Als Spezialität vertreibt dieselbe Cigaretten und um nun den Genuß derselben Rauchern möglichst bequem zugänglich zu machen, versendet die Handlung ohne jede Bestellung Pakete von 1000 Stück und mehr franco an Geschäftsleute und Privatpersonen. Mit derartigen Sendungen wurden in letzter Zeit viele unserer Mitbürger beglückt, resp. belästigt. Wir wollen zur Beruhigung der Cigarettenempfänger erwähnen, daß derartige nicht bestellte Sendungen für den Absender durchaus kein Recht involviren, Zahlung zu beanspruchen, selbstverständlich wenn der Tabak nicht aufgeraucht wird.

Königsberg, 1. October. Was wir aus Amerika wiederholt von Häusern gelesen haben, ist nun auch in unserer Nachbarschaft Villau kürzlich ausgeführt. Dort mußte ein der Firma Ernst Caspell gehöriger Getreideschuppen, der in der Nähe des Bahnhofs stand, wegen nöthiger Eisenbahnbauten entfernt werden und hatte man sich schon zum Abbruch entschlossen, als der hiesige Zimmermeister Wähning sich erbot, den Schuppen 24 1/2 Fuß weiter fortzuschleppen und dieses Kunststück ist nun wirklich zur Zufriedenheit aller Beteiligten zur Ausführung gekommen. Das 140 Fuß lange Gebäude, das ungefähr ein Gewicht von 3000 Centnern repräsentirt, ist die angegebene Strecke in vier Stunden weiter geschoben. Freilich erforderte die Ausführung vierzehntägige Vorarbeit und die Nacharbeiten werden wohl die gleiche Zeit in Anspruch nehmen; die eigentliche Fortbewegung aber dauerte, wie erwähnt, nur vier Stunden und die ganze Arbeit ist jetzt halb so viel, als wenn das Gebäude abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgebaut wäre. — Die Landleute führen bittere Klage über Feldmäuse, die in so ungeheurer Schaar vorhanden sind, daß sie zu einer veritablen Landplage werden. In allen Apotheken ist schiffelweise vergifteter Weizen bestellt und mancher Besitzer beklagt jetzt, daß er so eifrig freunde Meiste gejagt und best so gut wie verlitigt hat, denn der schlaue Bursche räumt mächtig auf und hält in seinem Revier auf Ordnung. — Im Theater ist als das neueste Ereigniß das Sardou'sche Schauspiel „Unsre braven Landleute“ zu bezeichnen. Es hat seinen Einbruch auf das große Publikum nicht verfehlt und wird wohl noch eine Weile seine Zugkraft behalten. Sardou hat eine ungemein geschickte Mache, wie sie überhaupt den französischen Dramatikern in höherem Maße eigen ist, als den Deutschen; die eigentliche Erfindung dagegen ist ziemlich dürftig. Als besondere Werthwürdigkeit dürfte hervorzuheben sein, daß Schlipprigkeiten und gefallene Frauen nicht darin vorkommen, sondern — nur vermuthet werden. Die Heldin wird zwar bestirmt, bleibt aber fest und als ihre eifersüchtige Ehemann eben im Begriff ist, sich mit ihrem nun auch unschuldig gewordenen Liebhaber zu schießen, entdeckt er plötzlich die allgemeine Tugend und

Dies Kind, kein Engel ist so rein, Laßt's Curer Hund empfohlen sein.

Yhd, 29. September. Kürzlich wurde hier eine ganze Kartengesellschaft wegen Hazardspiels dem Polizeirichter übergeben. Gegen 30 Personen sind mit großen Geldstrafen belegt. Wie die Gesellschaft gefiel hat, kann man daraus ersehen, daß ein Schlossermeister in einem Jahre 5100 Mk., sein ganzes Vermögen, verspielt hat und jetzt zum armen Mann herabgesunken ist.

Anzeigen.

Hof-Apotheker Vorberger's
Hühneraugen-Pflaster,
fertig gestrichen, beseitigt sicher Schmerz
und Hühnerauge, per Etui 50 Pf., in
Memel in allen Apotheken.



Chinesisches Haar-färbemittel à Fl. 2 Mk. 50, halbe Fl. 1,25, in Zeit von 10 Minuten kann man seine Haare dem Gesichtskleidung acht färben, blond, braun und schwarz, und hinterläßt keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit. Erfinder **Rothe & Co.**, Berlin. General-Depot in Memel bei **Robert Loebell.**

Formulare zu Bananschlägen
zu haben bei **F. W. Siebert.**

Petroleum

in ganzen Fässern billigt bei
H. C. Teubner.
Gute Pflaumen
offeriren, um damit zu räumen, für 25 Pf. pro Pfund. **Krause & Kühlich.**

Schwarzes Huhnkeichel verlaufen. Abzugeben große Wasserstraße 22.
Eine Frau bittet die Herrschaften, sie mit Waschen und Plätten in auch außer dem Hause zu beschäftigen. Näheres gr. Sandstraße Nr. 16 a, oben.
Mittlerer zur Königsberger Hartung'schen Zeitung sucht **F. Kreutz.**
Ein Wirthschafts-Inspector, der auf größeren Gütern 4 Jahre thätig gewesen, sucht zum 15. October resp. 1. November c. anderweitig Stellung. Geneigte Reflectanten werden ersucht, ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter Z. niederzulegen.

Ein junger **Commis** (Materialist), noch in Condition, sucht eine andere Stelle. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.
Ein **Commis** (Materialist) wünscht hier oder auswärts eine Stelle. Näheres Magazinstraße Nr. 2.
In **Barsdühnen** per Heydekrug wird von sogleich ein **Kammerer** und ein **Schmied** gesucht.
Ein **ordentlicher Mann zum Bierverlaufen** wird von sofort gesucht durch **L. F. Hoppe**, Marktstr. 12.
Einen **Hausmann** sucht von sogleich **Otto Hennig**, Töpfermeister. Dasselbst ist eine Oberstube von sogleich zu vermieten.
Einen Lehrling mit guter Handschrift sucht **John Froese**
Einen Lehrling sucht **F. Kanschus.**

Ein Lehrling für's Material- und Schankgeschäft kann sich von sofort melden **Emil Schmidt.**
Polnische Nägel sind daselbst zu haben.
Ein Aufwartemädchen sofort gesucht, Töpferstraße 12, oben.
Eine alleinst. Aufwartefrau, die Essen erhält, kann sich melden Holzstraße Nr. 5.
Eine untere Wohnung von 5 Stuben zu vermieten bei **F. Kreutz**, Hofgarten.
Eine untere Wohnung, Stube und Kammer, ist vom 1. November zu verm. **Wohlgemuth**, große Sandstr. Nr. 4.
Thomasstraße Nr. 8 u. 9 ist ein Ladenlokal (auch zum Comptoir geeignet), sowie eine 2. Tr. hoch belegene Wohnung von sofort zu vermieten. Näheres bei **A. L. Harnecker**, Friedr.-Wilh.-Str. 19. u. 20.
Von sogleich oder später eine untere Wohnung billig zu vermieten Wallstraße Nr. 4 bei **F. Dorsch.**